

13227/AB
Bundesministerium vom 21.03.2023 zu 13688/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.847

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)13688/J-NR/2023

Wien, 21. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.01.2023 unter der Nr. **13688/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)

Zum Stichtag 25. Jänner 2023 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 601 Personen vollzeitbeschäftigt und 119 Personen teilzeitbeschäftigt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?
 - a. Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?
 - b. Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?
 - a. Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?
 - b. Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?
 - c. Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?
 - d. Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?
 - e. Wenn nein, warum nicht?

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es schon derzeit, Planstellen bei Teilbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung der angesprochenen Arbeitsmodelle. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bestehen zum Anfragestichtag keine Jobsharing-Projekte im Sinne der gestellten Fragen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Werden in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?
 - a. Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?
 - a. Wenn ja, in welchen?
 - b. Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die gestellten Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

